

wasserwetter

Unter uns Schreibtischstärtern hat man schon lange vergessen, was die ABC-Waffen waren. Richtig, Atom-, Bio- und Chemie-. Und worunter viele, sagen wir, kontaminiertes Wasser? Nicht so lustig findet das die Bundeswehr, denn dieser Fall wurde am Standort Köln-Wahn gemeldet. Nach Hinweisen sei außerdem in einem Zaun ein Loch entdeckt worden. Das Trinkwasser sollte von Soldatinnen und Soldaten nicht mehr getrunken werden. Und das bei der Hitze! Das Wetter in Köln-Wahn: teils bewölkt bei 28 Grad.

Wohngeld steigt um 30 Euro

Bundeskabinett beschließt Erhöhung zum 1. Januar 2025

Von Barbara Dribbusch

Das Wohngeld war zu Beginn 2023 umfassend reformiert und verbessert worden. Jetzt kündigte Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) eine erneute Erhöhung für 2025 an. „Die Menschen geben heute deutlich mehr Geld für Miete, Energie und Waren des täglichen Bedarfs aus. Um die Entlastungswirkung auch langfristig zu erhalten, erhöhen wir das monatliche Wohngeld zum 1. Januar 2025 um durchschnittlich 15 Prozent beziehungsweise 30 Euro im Monat“, sagte Geywitz nach einem Kabinettsbeschluss vom Dienstag.

Die Höhe des monatlichen Mietzuschusses für Bürger:innen mit geringem Einkommen wird laut Gesetz alle zwei Jahre auf eine nötige Anpassung an die Preis- und Mietpreisentwicklung überprüft. Das Wohngeld wird individuell berechnet, wobei Einkommen, Haushaltsgröße, Miethöhe und auch die Wohnkostensituation in der Region eine Rolle spielen.

Durch die Reform „Wohngeld-Plus“ von 2023 wurden der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich ausgeweitet und auch die Heizkosten mehr berücksichtigt. Das Ministerium rechnete bei Beginn der Reform damit, dass die Zahl der Wohngeldempfänger:innen sich durch die Reform verdreifachen und in den kommenden Jahren auf rund 1,9 Millionen Menschen steigen könnte.

Nach Berechnungsbeispielen aus dem Bundesbauministerium von 2023 bekommt beispielsweise eine alleinstehende Rentnerin im brandenburgischen Jüterbog mit einer Bruttorenten von 860 Euro im Monat und einer Bruttokaltmiete von 335 Euro ein Wohngeld von 250 Euro im Monat. Ein Ehepaar mit zwei Kindern in München mit einem anrechenbaren Gesamteinkommen von 1.940 Euro und einer Miete von 770 Euro erhält ein Wohngeld von 518 Euro.

Bei Geringverdiener:innen wird das Wohngeld vorrangig gewährt vor Leistungen der Grundsicherung und soll verhindern, dass Einkommensschwache nur wegen der Wohnkosten Bürgergeld beantragen müssen. Wer Bürgergeld bezieht, erhält kein Wohngeld, sondern bekommt die sogenannten Kosten der Unterkunft vom Jobcenter erstattet. Jobcenter prüfen daher bei Neuantragsteller:innen, ob nicht ein vorrangiger Anspruch auf Wohngeld besteht.

Das Pestel-Institut warnte am Mittwoch davor, die Erhöhung des Wohngeldes könnte einen „ungewollten Effekt der Mietpreistreiberi“ mit sich bringen, so Pestel-Chef Matthias Günther. Vermieter nutzten den Wohnungsmangel aus, um mit den Mieten „weiter nach oben zu gehen“. Aktuell fehlten in Deutschland über 500.000 Wohnungen.

Die Zahl der Empfänger:innen von Bürgergeld ist trotz der Erweiterung des Wohngeldes von 2023 nicht nennenswert gesunken. In Hamburg etwa verdoppelte sich im vergangenen Jahr die Zahl der Wohngeldempfänger:innen, der durchschnittliche Anspruch kletterte zwischen 2022 und 2023 laut Statistikamt Nord auf 318 Euro monatlich. Die Zahl der Empfänger:innen von Bürgergeld stieg im Laufe des Jahres 2023 in Hamburg wie auch im Bundesgebiet aber ebenso an, was auch dem Zuzug von Ukrainer:innen geschuldet ist.

Das Münchener Ifo-Institut schlug unlängst vor, Wohngeld und Bürgergeld in eine Leistung zu integrieren. Allerdings sind die Vorbedingungen der beiden Leistungen unterschiedlich, eine Zusammenlegung wäre kompliziert.



Haftbefehl nach Nord-Stream-Anschlag

Nach dem Anschlag auf die Nord-Stream-Pipelines bestätigt Polen, dass es einen deutschen Haftbefehl gegen einen Ukrainer gibt. Politiker loben den Ermittlungserfolg

Von Konrad Litschko

Seit fast zwei Jahren wird gerätselt, wer den Anschlag auf die Nord-Stream-Pipelines in der Ostsee verübt hat. Wie die polnische Generalstaatsanwaltschaft bestätigte, verhängte die Bundesanwaltschaft nun einen Haftbefehl gegen einen Ukrainer – der bisher aber nicht festgenommen werden konnte. Die Bundesanwaltschaft selbst wollte sich dazu nicht äußern. Zuvor aber hatten darüber mehrere Medien berichtet.

Mehrere Politiker*innen lobten den Ermittlungserfolg. Die Grünen-Fraktionsgeschäftsführerin Irene Mihalic sagte der taz, sollten die Berichte zutreffen, wäre das „ein großer Erfolg für unsere Ermittlungsbehörden“. Der Generalbundesanwalt sei „hartnäckig weiter am Ball geblieben“, auch nachdem Schweden und Dänemark die Ermittlungen bereits eingestellt hatten. „Es ist ein wichtiges Signal, dass unser Rechts-

staat bei solch herausragenden Straftaten Ausdauer beweist und alles versucht, diese restlos aufzuklären.“

Auch der SPD-Sicherheitspolitiker Ralf Stegner nannte es „erfreulich, dass es endlich erste Ermittlungsergebnisse und einen

Der Generalbundesanwalt sei „hartnäckig weiter am Ball geblieben“, lobten die Grünen

Haftbefehl“ nach dem Anschlag auf die Pipelines gibt. „Das hat ja lange genug gedauert“, sagte Stegner der taz. Es habe in dieser Sache „reichlich Verschwörungstheorien, abenteuerliche Räuberpistolen und angebliche Beweise für eine ‚False Flag-Operation‘ gegeben. „In einer Demokratie handeln Ermittlungsbehörden unabhängig von

gewünschten Ergebnissen – deshalb ist der Fortschritt zu begrüßen. Hoffentlich ist die vollständige Aufklärung der Umstände und Täter dieses Terroranschlags bald in Sichtweite.“

Die beiden Gaspipelines Nord Stream 1 und 2 waren am 26. September 2022 durch mehrere Sprengungen in der Nähe der dänischen Ostseeinsel Bornholm, in 80 Meter Tiefe, beschädigt worden. Durch Nord Stream 1 floss zuvor russisches Erdgas nach Deutschland, Nord Stream 2 war wegen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der folgenden politischen Auseinandersetzungen noch nicht in Betrieb.

Die Behörden mehrerer Länder hatten Ermittlungen zu dem Fall aufgenommen, darunter auch die Bundesanwaltschaft. Zu Jahresbeginn stellten Dänemark und Schweden die Verfahren ein. Die Bundesanwaltschaft aber ermittelte weiter. Und laut Zeit, ARD und Süddeutscher Zeitung erwirkte sie bereits

im Juni einen Haftbefehl gegen den Ukrainer Wolodymyr Z., einen Tauchlehrer, dessen letzter Aufenthaltsort in Polen gewesen sein soll. Er konnte von den Behörden aber bisher nicht festgenommen werden. Nach Angaben der polnischen Generalstaatsanwaltschaft hat sich der Verdächtige vor einer Festnahme in die Ukraine abgesetzt. Deutschland habe es versäumt, seinen Namen in eine Datenbank gesuchter Personen aufzunehmen.

Eine Sprecherin der Bundesanwaltschaft wollte sich zu dem Fall nicht äußern: Zu Haftbefehlen äußere man sich grundsätzlich nicht. Die Medien berichteten, der Verdächtige habe sich in einem Telefonat überraschend gezeigt und bestritten, an dem Anschlag beteiligt gewesen zu sein.

Weiter unklar ist, wer den Anschlag in Auftrag gab. Die ukrainische Regierung bestreitet, dies getan zu haben. Ein Sprecher der deutschen Regierung erklärte am Mittwoch, die Aufklärung des Falls habe für die Bundesregierung „höchste Priorität“.

Laut den Medien stehen auch zwei weitere ukrainische Staatsangehörige unter Tatverdacht – darunter eine Frau. Sie könnten als Taucher die Sprengsätze an den Pipelines angebracht haben. Auch sie sollen eine Beteiligung bestreiten. Die nun veröffentlichten Informationen stützen sich auch auf „Hinweise eines ausländischen Nachrichtendienstes“. Im Visier der Ermittlungen ist eine Segeljacht „Andromeda“, auf der im Juli 2023 Sprengstoffspuren entdeckt wurden. Es wird vermutet, dass diese zum Transport des Sprengstoffs für die Sabotage eingesetzt wurde.

Die Grünen-Politikerin Mihalic kündigte an, unabhängig von den Ermittlungen im Bundestag weiter darauf zu drängen, das „längst überfällige“ Kritisdachgesetz zum Schutz der kritischen Infrastrukturen „nun endlich zügig zu beraten“. Hier bestehe „offensichtlich dringender Handlungsbedarf“.

Von irdischer Schönheit: Foto des Satelliten Pléiades Neo vom Gasleck, 2022 Foto: ESA/dpa



Lieber weniger Wehrmacht wagen

Das Verteidigungsministerium reagiert auf einen taz-Bericht und kippt den erweiterten Traditionserlass

Von Dirk Eckert

Das Bundesverteidigungsministerium zieht seine ergänzenden Hinweise zum Traditionserlass bei der Bundeswehr nach rund einem Monat wieder zurück. „Nur die militärische Exzellenz, unter Beweis gestellt im Zweiten Weltkrieg, reicht eben nicht aus und hat nie ausgereicht, um traditionswürdig im Sinne des Traditionserlasses zu sein“, sagte Arne Collatz, Sprecher des Verteidigungsministeriums, in der Regierungspressekonferenz am Mittwoch in Berlin.

Laut den ergänzenden Hinweisen hätten auch Angehörige der Wehrmacht in das Traditionsgut der Bundeswehr aufgenommen werden können, wenn sie sich um den Aufbau der Bundeswehr nach 1945 verdient gemacht haben – auch wenn sie in der Wehrmacht nicht dem militärischen Widerstand zuzuordnen waren. Begründet wurde diese Ergänzung

damit, dass die Truppe mehr Beispiele für Kriegstüchtigkeit brauche, die Verteidigungsminister Boris Pistorius (SPD) aufgrund des Überfalls Russlands auf die Ukraine als Ziel ausgegeben hat.

Beigelegt hatte das Verteidigungsministerium seiner Ergänzung zum bestehenden Traditionserlass von 2018 eine Liste mit früheren Bundeswehr- und Wehrmachtssoldaten, die nun traditionswürdig sein könnten. Darin ging es aber keineswegs nur um ihre Bedeutung für die Bundeswehr: Auch ihre vermeintlichen militärischen Erfolge im Zweiten Weltkrieg wurden aufgezählt und zum Beispiel bei den drei „erfolgreichsten“ Jagdfliegern der Militärflieger der Wehrmacht aufgeführt. „Luftsiege“ verzeichnet.

Die ergänzenden Hinweise zum Traditionserlass sind vom 12. Juli 2024 und waren zunächst von der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz und

dem Militärblog augengeradeaus.net öffentlich gemacht worden. Aber nachdem die taz vergangene Woche unter dem Titel „Mehr Wehrmacht wagen“ darüber berichtet hatte, wuchs die Kritik daran.

In der Regierungspressekonferenz am Montag musste das

Die Bundeswehr hatte die „Luftsiege“ der Jagdflieger penibel verzeichnen

Verteidigungsministerium einige kritische Fragen beantworten. Zum Beispiel, ob es nicht dem Kampf gegen Rechtsextremismus in der Bundeswehr schade, wenn man ehemalige Wehrmachtsangehörige, die damals auch Nazis waren, als Vorbilder darstelle und gleichzeitig nicht erwähne, dass sie für Hitler gekämpft hatten. Oder wa-

rum Helden der NS-Kriegspropaganda jetzt als Vorbilder für die heutige Bundeswehr hingestellt würden.

Offenbar hat die öffentliche Kritik das Verteidigungsministerium nun zum Rückzug bewegen: Mit den ergänzenden Hinweisen seien „Bezüge hergestellt“ worden, „die sich jetzt in der Rückschau so nicht als förderlich herausgestellt haben“, räumte Ministeriums Sprecher Collatz ein. „Im Ergebnis wurden diese heute außer Kraft gesetzt. Wir hoffen damit für Eindeutigkeit und Verhältnissicherheit gesorgt zu haben.“

Damit gelte der Traditionserlass von 2018 weiter, laut dem die Wehrmacht als Ganzes nicht traditionswürdig für die Bundeswehr ist. Traditionen für die Bundeswehr könnten nur auf der Grundlage von Werteorientierung sowie dem Einsatz für Demokratie und Rechtsstaat begründet werden, stellte Sprecher Collatz klar.